



Kärntner Landesmeisterschaften im Dressurreiten 2024

Durchführungsbestimmungen:

Gemäß ÖTO §1301/1 ist die Durchführung von Meisterschaften der einzelnen Bundesländer Angelegenheit der zuständigen Landesfachverbände LFV, die gemäß §1303/2 die für das jeweilige Jahr geltenden Bestimmungen für ihre Meisterschaften dem BFV bekanntzugeben haben. Die vorliegenden Bestimmungen gelten ab dem Jahr 2023

Um die Lesbarkeit des vorliegenden Dokuments zu verbessern, wurde auf die geschlechterspezifische Unterscheidung Reiter/Reiterinnen und ähnliches verzichtet. Begriffe wie „Reiter“, „Teilnehmer“ etc. umfassen gleichermaßen Personen aller Geschlechter.

Klassen und Anforderungen

Die Kärntner Landesmeisterschaften im Dressurreiten werden in folgenden Klassen und Prüfungen ausgetragen

- Pony Jugend: Aufgabe: LF 2 und LF 4 (8J-16J)
- Pony Klasse A-L Aufgabe P4 und P6
- Jugend LF 2 und LF 4 (8J-15J)
- Junioren: Klasse A-L, Aufgaben FEI Jugend Vorbereitung A und Jugend Vorbereitung B (16J-18J)
- Junge Reiter: Klasse LM, Aufgaben LM5 und LM7 (16J-21J)
- Kleine Tour: Klasse M, Aufgaben FEI Junioren Mannschaft und Junioren Einzel (nicht startberechtigt: Reiter die in den letzten beiden Jahren S platziert waren oder Bewerbe der Klasse S große Tour nach ÖTO § 108 2.1 gestartet sind)
- Mittlere Tour: Klasse S, Aufgaben St. Georg und FEI Junge Reiter Einzel (nicht startberechtigt: Reiterpaare die in den letzten beiden Jahren Bewerbe der großen Tour nach ÖTO § 108 2.1 gestartet sind)
- Große Tour: Klasse S, FEI Intermediare II und U 25 Grand Prix

Als Stichtag für die Altersfestlegung gilt lt. ÖTO §12.2 der 31. Dezember des laufenden Jahres
Die Teilnehmer an den Kärntner Landesmeisterschaften, müssen seit mindestens 3 Monaten Stammmitglied bei einem Kärntner dem LFV angeschlossenen Reitverein sein.



Alle Aufgaben sind in der zum Austragungszeitpunkt geltenden Fassung zu reiten. Die Teilnahme an der Landesmeisterschaft ist in der Meldestelle bis spätestens 19:00 Uhr des Vorabends des Meisterschaft Beginnes bekannt zu geben!

Ausrüstung der Pferde und Reiter

Bezüglich Ausrüstung der Pferde und Reiter gelten alle Bestimmungen der ÖTO

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt in den Wettbewerben der Pony-Jugend sind Reiter, die zum Stichtag 31.12. des laufenden Jahres 16 Jahre alt sind und Pferde mit P-Kopfnummer. In der Klasse Pony sind ebenfalls nur Pferde mit P- Kopfnummer startberechtigt. Es besteht keine Altersbegrenzung

Reiter, die im laufenden oder einem der beiden vorangegangenen Austragungsjahre in der Klasse S platziert waren oder in der großen Tour (ÖTO § 108/2.1) gestartet sind, sind in der „Kleinen Tour“ nicht teilnahmeberechtigt.

Reiterpaare die im laufenden oder in einem der beiden dem Austragungsjahr vorangegangenen Jahre in Wettbewerben der Großen Tour (s. ÖTO, §108/2.1) gestartet sind, sind in den Wettbewerben der Landesmeisterschaft „ Mittlere Tour“ nicht teilnahmeberechtigt.

Durchführung

Pony Jugend und Jugend starten in gemeinsamen Wettbewerben. Die Landesmeister werden jedoch getrennt ermittelt

Richtverfahren: Alle Teilwettbewerbe der in den vorliegenden Bestimmungen erfassten Meisterschaften werden außer den Ponywettbewerben (Richtverfahren A) nach Richtverfahren B (ÖTO §104/2) durchgeführt. Bei den Kärntner Landesmeisterschaften sind mindestens drei Richter einzusetzen. Es ist nicht erforderlich, dass in beiden Teilwettbewerben der Einzelmeisterschaften dieselbe Richtergruppe zum Einsatz kommt.

Analog zu §55/1.12 und 1.13 ÖTO gilt: Meisterschaftspferde/Ponys dürfen nach Eintreffen auf dem Turniergelände bis zum Ende, des jeweiligen letzten Meisterschaftswettbewerbes von keinem anderen, als dem Meisterschaftsteilnehmer geritten werden. Findet an einem Turnier mehr als eine Meisterschaft statt, so darf ein Pferd/Pony nur von ein und demselben Teilnehmer geritten werden.

Erlaubt ist, das Führen oder Longieren des reiterlosen Pferdes/Ponys, sowie das Trockenreiten am langen Zügel nach dem Wettbewerb durch eine andere Person. Während des gesamten Turniers darf nur auf den offiziellen Abreitplätzen gearbeitet werden. Pferde/Ponys, die an den Meisterschaften teilnehmen, müssen ab der Klasse M (Kleine Tour) bis 19:00 des Vorabends des ersten Meisterschaftswettbewerbes auf dem Turniergelände eintreffen, und dürfen dieses bis zum Ende des letzten Meisterschaftswettbewerbes ihrer Klasse nicht mehr verlassen.



Ab dem Eintreffen auf dem Turniergelände hat jedes Pferd/Pony immer die Kopfnummer sichtbar auf dem Stallhalter, dem Zaum oder der Satteldecke zu tragen. Eine Nichtbeachtung obengenannter Bestimmungen führt zum Ausschluss von der Meisterschaft. In den offenen Bewerben kann der Meisterschaftsteilnehmer noch ein 2. Pferd/Pony in einer beliebigen, lt. ÖTO erlaubten, Klasse starten. Mit Ausnahme der Ponyreiter darf kein Teilnehmer an 2 verschiedenen Landesmeisterschaftsklassen teilnehmen

Teilbewerbe

Die beiden Teilbewerbe der Meisterschaft sind an getrennten Tagen auszutragen.

Startreihenfolge

Alle Meisterschaftsbewerbe dürfen auch offen durchgeführt werden, sofern es der Zeitplan des Turniers erlaubt. Welche Bewerbe allenfalls nicht offen durchgeführt werden, obliegt dem Veranstalter. Werden Bewerbe auch offen durchgeführt, müssen die Meisterschaftsteilnehmer vor den anderen Teilnehmern an den Start gehen.

Die Startreihenfolge des jeweils ersten Teilbewerbes wird am Vorabend in Anwesenheit des Turnierbeauftragten oder seines Vertreters und einem Vertreter der Turnierleitung verlost. Diese Verlosung ist öffentlich; Meisterschaftsteilnehmer dürfen daran teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Die Startreihenfolge der zweiten Teilbewerbe ergibt sich aus der Umkehrung der Startreihenfolge des ersten Teilbewerbes.

Aufgaben

Alle Prüfungen der in den vorliegenden Bestimmungen behandelten Meisterschaften sind auswendig zu reiten. Eine Gerte ist erlaubt. Das gilt auch für diejenigen Teilnehmer, die in diesen Bewerben allenfalls offen starten. Ein entsprechender Hinweis ist vom Veranstalter in die Ausschreibung des Turniers aufzunehmen.

Ermittlung der Meister

Das Ergebnis der Rechenbewerbe zu den Einzelmeisterschaften ergibt sich durch Addition der Punkte bzw. Prozentwerte aus den beiden Teilbewerben. Landesmeister ist derjenige Bewerber, der dabei die höchste Prozentsumme erreichen konnte. Bei Gleichheit der Prozentsumme entscheidet auf allen Plätzen das Ergebnis des zweiten Teilbewerbes. Bei weniger als 3 Startern wird der Meistertitel nur vergeben, wenn der Sieger des Rechenbewerbes eine durchschnittliche Punktesumme von 6,4 bzw. Prozentsumme von mindestens 64% erreicht hat.



Preise und Preisgelder:

Werden nach aktuellem Sponsorenaufkommen vergeben und in der Meldestelle ausgehangen